

Mitgliederzeitschrift der HaNeuer Wohnen e. G.

1010

Ausgabe Dezember 2017

Wir 
HA-NEUER
wohnen
WIR ORGANISIEREN
LEBEN!



Ein Stück Zukunft rückt näher

Unser Projekt „Living 4.0“ – mehr ab Seite 3.

Genossenschaft

Seite 9

Die Einhaltung der Hausflure als Fluchtweg ist eine gesetzliche Vorgabe.

Mieterseite

Seite 12

Wir stellen unseren Mitgliedervertreter Volker Reichardt vor.

HaNeuer Kursplan

Seite 15

Der neue Kursplan enthält viele neue Angebote für unsere Mitglieder.

Liebe Mitglieder, liebe Mieter,

unsere Genossenschaft hat sich in den zurückliegenden Jahren sehr gut entwickelt, es wurde gut gearbeitet und wir konnten uns in allen betriebswirtschaftlichen Kennziffern und wohnungswirtschaftlichen Aktionsfeldern deutlich verbessern. Das sorgsame, kontinuierliche und wirtschaftliche Arbeiten hat sich gelohnt. Wir sind vorbereitet, die Dinge zu bewältigen, die vor uns liegen.

Ich meine damit insbesondere die Thematik „Demografie“. Jeder weiß, dass unsere Gesellschaft altert, und ich sage bewusst, es ist ein Erfolg, dass wir als Gesellschaft gesünder älter werden. Landläufig sagt man über das Lebensalter: 100 ist die neue 75. Dennoch merken wir, dass vieles nicht mehr so einfach geht wie früher, wie das Treppensteigen. Aber auch andere Sorgen umtreiben uns. Wie ist das Thema Pflege, das Umsorgtsein im Alter geregelt? Wie finde ich mich dann zurecht? Was ist mit den Kosten und meinen Ersparnissen? Ich möchte niemandem zur Last fallen – schon gar nicht meinen Kindern. Als Vorstand unserer Genossenschaft suche ich darauf Antworten und habe sie in Ansätzen, vielleicht auch tiefer gehend, gefunden. Ich spreche von dem Projekt „Pflegeflat“, jetzt weiterentwickelt und unter neuem Namen „Living 4.0“ (Leben 4.0). Hier wollen wir in den nächsten Jahren Strukturen innerhalb unserer Bestände aufbauen, um menschenwürdiges Umsorgtsein zu sichern und alles soll aus den laufenden Einnahmen der Nutzer finanziert werden können.

In den nächsten drei Jahren werden wir eine Vielzahl von Aufzügen in die Treppenhäuser einbauen. Ich rechne in den Jahren 2018 – 2020 mit ca. 20 bis 25 Aufzügen pro Jahr, wenn die Bau- und Fördervorschriften des Landes Sachsen-Anhalt dies nicht versagen.

Ich bin der Auffassung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, im Hinblick auf die Altersstruktur unserer Mitglieder und Mieter, sich diesem Thema massiv zuzuwenden und einfach anzupacken! Hier müssen wir etwas tun!



Die Thematik „Demografie“ ist für uns ein zentrales, übergeordnetes Thema, welches mich als Vorstand stark beschäftigt. Jedoch haben wir unseren Focus auch auf die jüngeren Mitglieder und Mieter gerichtet. Wir sind eine große Wohnungsgenossenschaft und kümmern uns natürlich auch um unsere jüngeren Familien, unsere Kinder und um unsere Studenten bzw. Singles. Auch für sie werden wir in Zukunft neben dem Wohnen attraktive Angebote vorhalten, um Leben in unserer Gemeinschaft lohnenswert zu halten. Die kostenfreien bzw. durch uns subventionierten Sportangebote stehen allen Mitgliedern offen. Dies wird schon intensiv genutzt und bereichert in Verbindung mit unseren Nachbarschaftstreffs und den vielfältigen sozialen Angeboten das kollektive Leben in unserer Genossenschaft.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf das Pilotprojekt „Living 4.0“ eingehen, da ich bereits mehrfach darauf angesprochen wurde. Im 6. WK (Göttinger Bogen, Braunschweiger Bogen) werden wir Ende nächsten Jahres beginnen und ein neues Quartier aufbauen, welches modernes gemeinschaftliches Zusammenleben organisiert. Das ist ein sehr spannendes, neues zukunftsweisendes Projekt, welches landes-, bundes- und europaweite Aufmerksamkeit, auch auf politischer Ebene, erzeugt hat. Lesen Sie dazu unseren Beitrag auf Seite 3.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Zeit, einen schönen Jahresausklang, schöne Feiertage und schon jetzt ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Andreas Luther | Kaufmännischer Vorstand



Vorstellung unseres Projektes auf dem HaNeuer-Symposium in Halle-Neustadt durch Andreas Luther, Vorstandsvorsitzender HaNeuer Wohnen e. G. (l.) und Maria Zöge, Vorstandsassistentin HaNeuer Wohnen e. G.

Unterstützung im Alter und Förderung der Gesundheit

Autorenbeitrag des Vorstandes Andreas Luther zum Projekt „Living 4.0 Smart city for the grey“, dessen Umsetzung 2018 beginnen wird.

Das Projekt Living 4.0 ist die konsequente Weiterentwicklung unserer Idee, welche viele von Ihnen unter dem Namen „Pflegeflat“, kennen. Inhaltlich hat es sich nicht geändert, wir möchten so ein zentrales Problem unserer älteren Mitglieder und Mieter lösen, nämlich die finanziell abgesicherte Versorgung im Alter, wenn Hilfe im Alltag benötigt wird. Living 4.0 geht noch ein Stück weiter.

Hier sollen Strukturen in unseren Wohnquartieren geschaffen werden, mit denen das genannte Ziel durch Mitwirkung und Einbindung von Menschen, Institutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kommunalen- und Landeseinrichtungen erreicht wird.

Hierzu starten wir 2018, wie bereits in den letzten Jahren angekündigt, mit der Umsetzung. Im 6. WK (Quartier um den Göttinger Bogen und den Braunschweiger Bogen) wird ein Pilotprojekt entstehen. Man kann sagen, wir werden diesem Stadtteil ein neues Gesicht verleihen. Die ehemalige Edeka Kaufhalle wird durch uns umgestaltet und wird zukünftig das Stadtteilzentrum werden. Dabei wird nicht der Handel dominierend wirken, sondern Einrichtungen von Dienstleistungen für Pflege- und Gesundheit. In den angrenzenden Wohngebäuden unserer Genossenschaft werden wir die Wohnungen bedarfsgerecht mit technischen Geräten ausstatten, welche es den Bewohnern, den Familienangehörigen und dem medizinischem

Personal erleichtern wird, den Wohnalltag zu organisieren.

Im neuen Stadtteilzentrum wird ein Pflegebetrieb ansässig werden, welcher unsere Mitglieder betreut, wenn diese dies mögen. Ein Wegesystem wird sicherstellen, dass die Versorgungswege kurz sind. Dies spart enorm Zeit und sichert zudem die qualitative und hochwertige Betreuung unserer Mitglieder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen wollen. Zusätzlich sollen ehrenamtlich agierende Mitbewohner in das System einbezogen werden und somit ein neues Miteinander im Wohngebiet entstehen. Die familiäre Bande als wesentliches Unterstützungselement bei der Versorgung von Hilfebedürftigen wird zukünftig an Bedeutung verlieren, da viele Kinder unserer Mitglieder in anderen Städten und damit weit entfernt leben. Durch unsere Aktivitäten kompensieren wir das zum Teil.

Zudem arbeiten mit uns wissenschaftliche Exzellenzen aus Halle zusammen, wie von der Fraunhofer Gesellschaft IMWS, von der Martin-Luther-Universität und vom Universitätsklinikum, die an der Entwicklung von neuen Instrumenten bzw. technischen Applikationen arbeiten. So können wir die Hilfe im Wohnalltag noch effizienter organisieren. Auch hier geht es letztlich darum, die Kosten der Versorgung zu reduzieren.

Der Ministerpräsident unseres Bundeslandes Dr. Reiner Haseloff (CDU) bei seiner Rede während des HaNeuer-Symposiums.



In der Oldenburger Straße 1–11 werden ab Ende 2018 solche Wohnungen entstehen, welche in hohem Maße barrierearm sind. Einige von diesen Wohnungen werden als Reserve frei bleiben, damit Mitglieder unserer Genossenschaft untergebracht werden, welche beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt nicht mehr in ihre alte Wohnung zurückkehren können. Ein teurer Altenheimaufenthalt kann somit entfallen und unsere Mitglieder verbleiben in der gewohnten genossenschaftlichen Gemeinschaft mit moderaten Unterkunftskosten. Wenn es möglich ist, werden diese Mitglieder mit unserer Hilfe vorbereitet, um wieder in die bisherige Wohnung zurückkehren zu können.

Im neuen Stadtteilzentrum werden zudem neben einer gastronomischen Einrichtung auch Sportbereiche untergebracht sein, wo unsere Sportangebote kostenfrei angeboten werden, damit sich unsere Mitglieder präventiv länger gesund halten. Auch dies reduziert natürlich die Kosten der Versorgung.

Dieses Stadtteilzentrum soll als Anlaufstelle dienen, wo man sich trifft um gemeinsam Zeit zu verbringen, um unsere Gemeinschaft zu leben, auch das schafft Integrität innerhalb des Wohngebietes. Der Verkehr zwischen unseren Wohnungen und dem Stadtteilzentrum soll mit E-Mobilität organisiert, teilweise in naher Zukunft, und auch autonom durchgeführt werden.

Zum Abschluss sei erwähnt, dass wir mit unserem Ansatz unsere Gemeinschaft stärken, Quartiere sicherer machen können und die Kosten der Altenversorgung deutlich reduzieren und diesen Kostenvorteil in das System zurückgeben können. Ich bin mir sicher, dass es uns gelingt und wir werden bei Erfolg dieses Projekt auf andere Gebiete ausdehnen.

Dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff konnte ich unsere Ideen in einem kleinen Kreis vorstellen und er versicherte die volle Unterstützung seines Kabinetts. Ebenso unser Oberbürgermeister Dr. Wiegand sowie weitere wichtige Funktionsträger aus europäischen Ländern versicherten uns ihre Unterstützung. Auf einem Symposium und einem Vor-Ort-Termin in Halle hat sich der Ministerpräsident einen Eindruck verschafft, wie wir das Projekt umsetzen wollen. Und ich durfte unser Projekt wiederholt den politischen Entscheidungsträgern präsentieren, wiederum mit einer überwältigenden Zustimmung. Ich kann Ihnen in diesem Artikel auf Grund des vorgegebenen Rahmens nur skizzenhaft unser Konzept beschreiben, es ist weitaus komplexer. Jedoch lade ich Sie recht herzlich zum Gespräch ein, um offene Fragen zu erörtern.



Aktionsfelder die für die Stadt Halle/Saale im Rahmen des Wettbewerbes „Zukunftsstadt 2050“ an den Start gehen.

Zukunftsstadt halle.neu.stadt 2050

Neue Mitarbeiter bei der HaNeuer Wohnen e. G.:



Anne Pfeiffer

Seit dem 1. Mai 2017 ist sie die sympathische Stimme, die ein Anrufer bei unserer Verwaltung als Erstes zu hören bekommt. Darüber hinaus ist die Immobilienkauffrau im Mitgliederservice aktiv und betreut unsere Pensionswohnungen. Zudem übernimmt sie beim Einzug oder bei einer Umsetzung innerhalb der Genossenschaft das Ausfüllen des Übergabeprotokolls. Meldet sich ein Mieter mit einem Problem, bringt sie ihn unkompliziert mit dem richtigen Mitarbeiter zusammen. Darüber hinaus arbeitet sie engagiert an der Aufstellung des TABEA-Kursplanes mit, koordiniert Trainer, Trainingszeiten und Räumlichkeiten. So schaut sie auch darauf, ob beispielsweise die erforderlichen Zertifikate der Trainer vorliegen.



Claudia Thetmeyer

Seit dem 1. September 2017 verstärkt sie unsere Buchhaltung und arbeitet sich dort insbesondere in die Thematik der Genossenschaftsanteile ein. Immerhin wird im kommenden Jahr eine Mitarbeiterin dieser Abteilung ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Da vor dem Abschluss eines Mietvertrages die Aufnahme in unsere Genossenschaft notwendig ist, lernt Claudia Thetmeyer unsere neuen Mitglieder bereits vor Abschluss eines Mietvertrages kennen. Einigen von Ihnen ist sie vielleicht noch bekannt. Von 1998 bis 2001 absolvierte sie erfolgreich ihre Ausbildung in unserer Genossenschaft und arbeitete anschließend bis 2004 in der Vermietung.



Natalie Dobischok

Sie studiert Immobilienwirtschaft im dualen Studium seit dem 1. Oktober 2017. So ist sie drei Monate in unserer Genossenschaft und lernt in der Praxis alle Arbeitsabläufe in unserer Verwaltung kennen. Dann wechselt sie für drei Monate an die Berufsakademie Leipzig, um sich dort mit den theoretischen Grundlagen vertraut zu machen. Abschließen wird sie ihr Studium als „Bachelor of Arts“ in Immobilienwirtschaft. Sie ist sich sicher, dass die Immobilienwirtschaft ein Wirtschaftsbereich mit stabilen Zukunftsaussichten ist. Es bereitet ihr große Freude, sich um einzelne Mieter kümmern zu können oder helfen zu können, wenn jemand eine Wohnung sucht. Überhaupt möchte sie gern mit Menschen zusammenarbeiten.



Neuer Hausmeister in den HaNeuer-Quartieren: Steffen Dempe

Als Hausmeister ist er seit dem 26. Juni 2017 in insgesamt elf Objekten unserer Genossenschaft unterwegs, die vom Gebäude- und Hygiene-Service Halle GmbH & Co. KG (GHS) betreut werden. So wechselt er nach einem Ein- oder Auszug die Klingel- und Briefkastenschilder, sorgt für Sauberkeit in den Grünanlagen oder führt kleinere Reparaturen aus. Weiterhin überprüft er, ob am Dach die Zugänge zugänglich sind oder ob die Wasser- und Wärmeversorgung unbeschädigt ist. Darüber hinaus inspiziert er die Keller und Gemeinschaftsräume. Und hat stets ein offenes Ohr für die Mieter.



Gefasste Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2017

B1/17: Die Vertreterversammlung bestätigt die Stellungnahme des Aufsichtsrates zum Prüfbericht 2015 und den Bericht über das ungeprüfte Geschäftsjahr 2016.

B2/17: Die Mitgliederversammlung bestätigt den Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2016.

B3/17: Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. 12. 2016, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, mit einer Bilanzsumme in Höhe von 65.522.185,82 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 473.220,84 € fest.

B4/17: Die Vertreterversammlung beschließt, aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 gem. § 41 der Satzung 10 % (47.322,08 €) in die gesetzliche Rücklage und den verbleibenden Jahresüberschuss (425.898,76 €) in Andere Ergebnisrücklagen einzustellen.

B5/17: Die Vertreterversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Genossenschaftlichen Prüfungsverband Sachsen-Anhalt e. V.

B6/17: Die Vertreterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Genossenschaftlichen Prüfungsverband Sachsen-Anhalt e. V.



facebook

Besuchen Sie unsere Wohnungsgenossenschaft bei Facebook. Dort informieren wir aktuell über Veranstaltungen und Projekte der Geschäftsstelle.
www.facebook.com/HaNeuerWohnen/

Die Schlüsselfrage

Die bunte Sendung fängt gleich an. Schnell noch den Müll runterbringen, eine gute Tat am Tag muss sein. Hoffentlich kommt Helene nicht wieder so spät, wer weiß, ob ich so lange durchhalte. Klack. Die Wohnungstür ist zu. Als ich im Treppenhaus nach unten haste, schießt mir ein Gedanke durch den Kopf: Hast du eigentlich den Wohnungsschlüssel eingesteckt? Sekunde mal. Eimer absetzen. Die Suche in den beiden Hosentaschen ist kurz und beantwortet die Frage mit „nein“. Laut hörbar drückt sich mein Adamsapfel nach oben und mein Magen fällt flau ins Bodenlose. Dann muss ich wohl bei der Verwaltung der HaNeuer Wohnen e. G. anrufen, dort wird es sicherlich einen Ersatz- oder einen Generalschlüssel geben. Fehlanzeige. „In der Verwaltung ist kein zweiter Schlüssel hinterlegt“, lautet die Antwort von Jens Kortus aus der Abteilung Technik.

Wenn ein Mieter die Tür zu seiner Wohnung öffnen lassen will, muss er dies selbst veranlassen und auch die entstandenen Kosten in voller Höhe tragen. Dazu ist in den Quartieren unserer Genossenschaft seit über zwei Jahrzehnten der Schlüsseldienst Behr aktiv. Zu günstigen Konditionen sind die Schlüsselfachleute rund um die Uhr im Einsatz. Davon, mit einer Kunststoffkarte erst einmal selbst einen Versuch zu unternehmen, raten die Sicherheitsexperten ab. „Die Karten brechen mitunter in der Falz ab und die Öffnung der Tür wird so oft teurer, denn dann können wir in der Regel nur noch den Schließzylinder wechseln“, bestätigt Inhaber Frank Collin. Er hatte auch schon den Fall erlebt, dass ein verzweifelter Mieter die Tür mit einer Zeltstange öffnen wollte. Es war nicht gelungen, jedoch musste später die Tür erneuert werden. Um eine Tür schadfrei zu öffnen, verwenden Fachleute Spezialwerkzeug. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Einbrecher die Methode mit der einfachen Türöffnung bei nicht abgeschlossener Tür beherrscht und sich binnen weniger Sekunden, und ohne laute Geräusche zu verursachen, Zutritt zu einer Wohnung verschaffen kann, während deren Mieter gerade auf Arbeit sind. Daher empfiehlt Frank Collin, die Wohnungstür immer abzuschließen, wenn ein Mieter die Wohnung für einen längeren Zeitraum verlässt. Frank Collin hatte zwei Jahrzehnte in dem Sicherheitsunternehmen gearbeitet und es 2013 als Inhaber übernommen, nachdem der Gründer in seinen Ruhestand gegangen war.

Außerdem wies er auf die Mieterhaftung beim Verlust eines Wohnungs- oder Haustürschlüssels hin. Bei einem Haustürschloss muss der Vermieter einen Missbrauch ausschließen können. Hier sieht die aktuelle Rechtsprechung vor, dass der Verursacher stets zum Ersatz des kompletten verursachten Schadens verpflichtet ist. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe stellte mit seinem Urteil vom 5. März



2014 (VIII ZR 205/13) klar, dass ein Mieter beim Verlust eines Schlüssels seine „Obhuts- und Rückgabepflicht verletzt, die sich auf den Schlüssel als mitvermietetes Zubehör erstreckt“ habe. In diesem Fall belief sich die Höhe des Schadens auf 1.367,32 Euro, weil der Vermieter nach dem Verlust des Haustürschlüssels die Schließanlage austauschen musste. Denn die Funktion der Schließanlage sei „aufgrund bestehender Missbrauchsgefahr in ihrer Funktion beeinträchtigt“. Allerdings bestehe der Anspruch nur dann, wenn die Schließanlage auch tatsächlich ausgetauscht wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Schlüssel in die Kanalisation oder in einen Fluss gefallen ist. Oder der Finder mit einem gefundenen Schlüssel nichts anfangen kann und ihn womöglich wegwirft. Denn unabhängig davon bestehe Missbrauchsgefahr.

Eine solche Situation kann urplötzlich eine unvorhersehbare finanzielle Belastung darstellen. Es sei denn, der Verursacher hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in der explizit ein „Schlüsselverlust“ eingeschlossen ist. Insbesondere dann, wenn Schulkinder einen Schlüssel erhalten, ist eine solche Absicherung empfehlenswert. Für Kinder unter sieben Jahren gelten Besonderheiten. Vom Grundsatz her schützt eine Haftpflichtversicherung den Verursacher vor finanziellen Forderungen des Geschädigten.

Konditionen für Öffnen einer Wohnungstür

einfaches Öffnen einer Wohnungstür inkl. Anfahrt, wochentags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr:

55,00 EUR, zzgl. Materialkosten (wie Schließzylinder)

Schlüsseldienst Behr, Inh. Frank Collin

24-Stunden-Bereitschaft: 0151 11646401

Telefon: 0345 6130342

Ernst-Thälmannstraße-21,

06179 Teutschenthal OT Holleben

E-Mail: schluesseldienst-behr-collin@t-online.de

Kleinstreparaturen: vertraglich geregelter Eigenanteil

Oft passiert es beim Umzug. Schwere Möbel werden durch die Flure und mitunter enge Türrahmen gewuchtet. Schweißperlen krabbeln den Trägern über die Stirn. Plötzlich macht es „knacks“. Und die Abdeckung des Lichtschalters liegt in mehreren Teilen auf dem Boden verstreut. Als gegen Mitternacht im Bad der Hängeschrank eingeräumt wird, kracht ausgerechnet der große Flakon „Chanel N° 5“ ins Waschbecken. Am nächsten Tag wird deutlich, dass die Sanitärkeramik von dem nächtlichen Ereignis einen Haarriss davongetragen hat und folglich



ausgewechselt werden muss. Doch wer zahlt die Rechnung?

Vom Grundsatz her gilt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 535 Abs 1 BGB): Der Vermieter hat die Wohnung instand zu halten und ist sowohl für große wie kleinere Reparaturen verantwortlich. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht in sogenannten Bagatellschäden oder Kleinstreparaturen wie der tropfende Wasserhahn, der klemmende Fenstergriff oder der defekte Lichtschalter. In unseren Mietverträgen sind dafür Obergrenzen festgelegt. Demnach muss ein Mieter für sogenannte Bagatellschäden im Jahr maximal acht Prozent seiner Jahresnettokaltmiete aufbringen sowie im Einzelfall maximal 100 Euro. Wenn sich also mehrere kleine Reparaturen im Verlaufe eines Jahres anhäufen, muss der Mieter nicht zwangsläufig bei jeder Reparatur den genannten Anteil übernehmen.

Mit Kleinstreparaturen sollen vor allem solche Schäden behoben werden, die durch die Benutzung der Wohnung entstehen, die der Mieter direkt berühren kann, wie beispielsweise Lichtschalter, WC-Sitze, Duschköpfe und -schläuche, Türklinken, Fenstergriffe, Steckdosen, Armaturen, Waschbecken, Mischbatterien, Badewannen, Duschköpfe, WC-Schüsseln und -Spülungen. Und insbesondere in den Pensionswohnungen gilt dies auch für mitvermietete Kühlschränke, Herde, Spülen oder Waschmaschinen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Mieter es mit der Art und Weise, wie er diese vermieteten Geräte benutzt, auch mitbestimmen kann, welchem Verschleiß die Geräte unterliegen und in welchen Abständen sie erneuert werden müssen.

Weiter heißt es im §6 des Mietvertrages dazu: „Unabhängig von dieser Regelung haftet das Mitglied für von ihm zu vertretende Schäden an der Mietsache in voller Höhe.“ Nicht zu Kleinstreparaturen gehören Reparaturen an Installationsanlagen, wie der Klingelanlage, der Abwasserleitung oder unter Putz verlegten Elektroleitungen. Auch die Beseitigung einer Störung in der Heizungsanlage ist keine solche Kleinstreparatur, wie das Amtsgericht Hannover per Urteil entschied (Az.: 528 C 3281/07). Da jegliche Reparaturaufträge vom Vermieter erteilt werden, fallen auch solche zu Kleinstreparaturen darunter.



Hotel-Sonderkonditionen für HaNeuer-Mitglieder

- kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Straßenbahnhaltestelle direkt vor dem Hotel und nur 4 Stationen bis in die historische Altstadt
- W-LAN im gesamten Hotel kostenfrei
- eine Flasche Mineralwasser bei Anreise inklusive
- kostenfreier Coffee-to-go am Morgen in der Lobby
- Rezeption 24 Stunden besetzt
- kostenfreie Nutzung des Fitnessraumes

Sonderpreis HaNeuer-Mitglieder:

Einzelzimmer: 59,00 € inkl. Frühstücksbuffet*

Doppelzimmer: 75,00 € inkl. Frühstücksbuffet*

**Die Preise gelten auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit bis zum 31.12.2018 unter Vorlage des Mieterbuches.*

Jeden 1. Sonntag im Monat

Familienbrunch – 11.30 – 14.30 Uhr

kalt-warmes Buffet & Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke

Preis pro Person: 16,50 EUR (Kinder bis 6 Jahren kostenfrei; Kinder 7–16 Jahre 1 EUR pro Lebensjahr)

4-er Tisch: 59,00 EUR | 8-er Tisch: 111,00 EUR

TRYP BY WYNDHAM HALLE

Neustädter Passage 5, 06122 Halle (Saale)

Telefon: 0345 69 31-0; Fax: 0345 69 31-626

E-Mail: info@tryphalle.com | www.tryphalle.com

Fluchtweg Treppenhaus

Treppenhäuser gewähren nicht nur den Zugang zu den Wohnungen, sondern müssen auch weitere Aufgaben erfüllen. Im Brandfall muss es möglich sein, dass über das Treppenhaus alle Bewohner eines Gebäudes innerhalb kurzer Zeit ins Freie gelangen können. Feuerwehr- und Rettungskräfte müssen im Brandfall ungehindert Zugang zu allen Etagen haben, um ggf. Leben zu retten und den Brandherd schnell zu bekämpfen. Für Notärzte oder Sanitäter muss es möglich sein, durch ein Treppenhaus einen Patienten auf einer Trage zu befördern. In solchen Situationen zählt jede Sekunde. Deswegen darf in Hausfluren nichts abgestellt oder gelagert werden. Keinesfalls dürfen die Flurbreiten eingeschränkt werden.

Was ist gestattet?

Bei schlechtem Wetter dürfen Schuhe vorübergehend vor der Wohnungstür abgestellt werden. Dekorationsgegenstände dürfen dann im Hausflur angebracht werden, wenn dadurch keine konkrete Beeinträchtigung oder Gefahr für andere Mieter verursacht wird, wie beispielsweise ein Willkommensschild an der Wohnungstür (Urteil LG Hamburg vom 7. Mai 2015, 333 S 11/15). Weiterhin ist es dem Mieter gestattet, eine Fußmatte vor seiner Wohnungstür auszulegen.

Was ist nicht gestattet?

Das Abstellen von Gegenständen ist im Treppenhaus grundsätzlich nicht gestattet. Dazu gehören Schuhe, Schuhregale oder -schränke, Blumentöpfe und Dekorationsgegenstände. Auch ein Fahrrad darf nicht im Hausflur abgestellt werden. Hier ist es dem Mieter zuzumuten, das Fahrrad in den Keller zu transportieren. Weiterhin ist es nicht gestattet, ohne Genehmigung der Hausverwaltung im Hausflur Bilder aufzuhängen.

Für den Kinderwagen ist die Situation differenziert zu betrachten. Dieser darf im Treppenhaus abgestellt werden,



Obwohl auf der gleichen Etage Abstellräume insbesondere für Kinderwagen zur Verfügung stehen, missachten einige Mieter, dass der Brandschutz bestimmte Gangbreiten erfordert, um im Brandfall ein Gebäude schnell evakuieren zu können.



Das Grün in Treppenhäusern wird im Brandfall zu Hindernissen auf dem einzigen Fluchtweg aus dem Gebäude.



Eine völlige Sinnentstellung der Brandtreppe begehen diese Mieter, indem sie die Treppe als Schuhablage benutzen. Wenn im Brandfall der Qualm nach oben steigt, ist gerade im oberen Bereich der Treppenhäuser die Luft schnell verqualmt. Sollte im Brandfall das Gebäude nicht mehr durch die Haustür verlassen werden können, bleibt nur die Flucht über das Flachdach. Dann gefährdet diese Zweckentfremdung Leben der Mitbewohner.

wenn die Mitbewohner in der Nutzung und Zweckbestimmung des Treppenhauses als Rettungsweg nicht beeinträchtigt werden. Ebenso dürfen die Feuerwehr und Rettungskräfte bei einem Einsatz nicht behindert werden. Es gilt: Die Mitnahme des Kinderwagens in die Wohnung muss unzumutbar sein, es darf keine andere zumutbare Abstellmöglichkeit bestehen, andere Mieter dürfen nicht behindert werden und die Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden. Der Kinderwagen darf auch nicht im Treppenhaus angekettet werden und Kinderwagen von fremden Kinder dürfen nicht im Treppenaus abgestellt werden (LG Hamburg 06.08.1991, 316 S 110/91). Grundsätzlich gilt dies auch für Rollatoren und Rollstühle. Unsere Genossenschaft muss selbstverständlich die Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt einhalten. In der Landesbauordnung § 34 der Bauordnung regelt der Gesetzgeber, dass Treppenhäuser, die als Fluchtweg dienen, frei von jeglichen Brandlasten zu halten sind. „Sie sollen gewährleisten, dass Personen im Gefahrfall Räume und Gebäude schnell und sicher verlassen können.“ Weiterhin heißt es: „Gleichzeitig dient der Flur jedoch auch als Zuwegung für Feuerwehr- und Rettungskräfte.“ Deswegen darf dort „nichts abgestellt oder gelagert werden.“ Zudem dürfen auf keinen Fall die Flurbreiten eingeschränkt werden. Denken Sie bitte daran, dass Sie als Bewohner auch darüber mitbestimmen, ob im Ernstfall eine Flucht ohne Hindernisse nach draußen möglich ist!

Sind Sie richtig versichert?

Wohngebäudepflicht- versus Hausratversicherung: Sowohl Vermieter als auch Mieter haben Pflichten durch die Gebäudenutzung und sollten sich absichern.

Der Urlaub an der Ostsee war einfach wunderbar, die Sonne schien an den meisten Tagen, die Kinder planschten den lieben langen Tag am Wasser und der frische Fisch war jeden Tag aufs Neue ein Gedicht. Erholung pur. Auch die Rückfahrt über eine beinahe leere Autobahn verlief ohne Stau und entspannt. Erst Zuhause traf uns der Schock. Aus dem Kühlschrank quollen Geruchswolken, wie sie eine Kläranlage nicht überbieten könnte. Das Gerät war kaputt und die wenigen Lebensmittel völlig verdorben. Denn während wir uns im Urlaub erholten, war in der Nähe unseres Hauses ein Blitz eingeschlagen und hatte zu einer sogenannten Überspannung geführt, die alle an die Elektroinstallation angeschlossenen Geräte blitzartig an das Ende ihrer Lebenszeit geführt hatte. Auch der Fernseher und die Musikanlage taten keinen Mucks mehr und blinzelten nicht einmal mehr mit dem Standby-Licht. Doch wer haftet eigentlich für den Schaden?



Unsere Genossenschaft hat für alle Objekte eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen, die dann in Anspruch genommen werden kann, wenn durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Vandalismus, Graffiti oder andere Gefahren Schäden am Objekt entstanden sind, sprich an den Hauswänden, den Böden, dem Dach sowie an Teilen des Grundstücks. Darüber hinaus sind auch die Kosten für Rettungsmaßnahmen der Polizei oder Feuerwehr sowie Kosten für die Schädlingsbekämpfung durch wild lebende Tiere abgedeckt. Auch sogenannte Sengschäden sind versichert, wie sie durch Hitze entstehen können, beispielsweise durch glimmende Zigarettenasche. Ausgenommen sind bei Sengschäden bei elektrischen Einrichtungen und Fußbodenbelägen.

Nicht versichert sind dabei alle Dinge, die der Mieter als Hausrat in seine Mietwohnung gebracht hat, wie Möbel, technische Geräte, Bekleidung oder Bücher sowie Wertsachen. Auch gegen Diebstahl muss sich jeder Mieter selbst versichern. Die Versicherung seines Hausrats obliegt dem Mieter selbst und kann durch den Abschluss einer Hausratversicherung geregelt werden.

Oftmals bieten die Versicherer „Versicherungspakete“ an, durch die auch ein Keller oder eine Garage mitversichert werden. Durch eine Hausratversicherung ist der Hausrat für Schäden versichert, wie sie durch Feuer, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl entstehen können, einschließlich der Folgekosten. Fahrräder werden gesondert versichert.

Die Hausratversicherung wird auch dann wichtig, wenn nach starken Regenfällen die Abwasserkanäle das Wasser nicht mehr abtransportieren können und es zu einem Rückstau kommt, der dann die Keller fluten kann. Oder

wenn in einem Gebäude mit einer Dach-Innen-Entwässerung ein Rohr aufgrund einer Materialermüdung platzt und ein Zimmer wird „von oben“ gewässert. Mitsamt dem Mobiliar. Hierfür bieten die Versicherer gesondert Versicherungsschutz im Rahmen erweiterter Elementarschäden an.

Um eine Hausratversicherung abzuschließen oder zu überprüfen, ob sie richtig abgeschlossen ist, muss der Wert des Hausrats festgestellt werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Werte für eine Neuanschaffung zugrunde gelegt werden müssen, denn wenn das

alte Sofa nach einem Schaden nicht mehr zu gebrauchen ist, verlangt das Möbelhaus natürlich den Neupreis. Wenn die Versicherungssumme zu niedrig bemessen ist, kann es passieren, dass folglich bei einem Schadensfall auch nur ein niedriger Betrag von der Versicherung ausgezahlt wird, der später nicht ausreicht, um neue Möbel zu erwerben. Unter bestimmten Voraussetzungen erklären die Versicherer auch einen „Unterversicherungsverzicht“, wenn die Versicherungssumme über dem Pauschalwert des Versicherers liegt – üblich sind dabei 650 Euro pro Quadratmeter. Wertsachen und Antiquitäten sollten gesondert versichert werden. Bedenken Sie bei der Gestaltung Ihres Versicherungsschutzes, dass unsere Genossenschaft für Schäden an Ihrem Hausrat nicht aufkommen kann.



Wir sind Weltkulturerbe

„Einer für alle, und alle für einen“, so lautet das Motto der Genossenschaften. Diese Idee hat weltweit neuen Auftrieb bekommen, seit die UNESCO Ende 2016 beschlossen hat, die Genossenschaftsidee als immaterielles Weltkulturerbe anzuerkennen. Eine weltumspannende Idee, denn es gibt 800 Millionen Genossenschaftsmitglieder in über hundert Ländern. Dabei steht die Genossenschaftsidee für Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Aktivitäten einer Genossenschaft werden folglich von einigen Mitgliedern in Eigenregie geplant und umgesetzt – zum Nutzen aller Mitglieder. Damit können in einer Genossenschaft Probleme gelöst werden, die ein Einzelner für sich allein nicht lösen kann, wohl aber eine solidarische Gemeinschaft.

Die Idee der Genossenschaften ist in Deutschland eng mit den Namen Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich-Wilhelm Raiffeisen verbunden. Sie initialisierten die ersten Genossenschaften im deutschsprachigen Raum. Mit dem Leitspruch: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, vermögen viele“ ebnete Schulze-Delitzsch unbemittelten Landwirten den Weg, um ihnen beim Einkauf von Produktionsgütern wie Saatgut und Düngemittel zu den günstigen Konditionen der Großabnehmer zu verhelfen. Damals sah der sogenannte „Grüne Kredit“ vor, dass Saatgut und Dünger mit der späteren Ernte bezahlt werden kann sowie die Ernte aller Mitglieder gemeinsam vermarktet wird. In vielen Dörfern wurden örtlich verwaltete Spar- und Darlehenskassen nach diesen Ideen eingeführt.

Zur selben Zeit initialisierte Friedrich-Wilhelm Raiffeisen die Gründung von Genossenschaftsbanken, ebenfalls nach dem Grundsatz der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Während in städtischen Bereichen vorwiegend Volksbanken entstanden, wurden in ländlichen Gebieten Raiffeisenbanken gegründet. Eine der ersten Gründungen einer Genossenschaftsbank erfolgte 1862 in Darmstadt.

Wohnungsgenossenschaften bildeten sich, nachdem Preußen 1867 ein erstes Genossenschaftsgesetz erlassen hatte. Nach 1889 förderten zwei weitere Gesetze die Bildung von Wohnungsgenossenschaften: das Genossenschaftsgesetz mit einer beschränkten Haftungspflicht und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Damit wurde die Vergabe von langfristigen und zinsgünstigen Krediten der Versicherungsanstalten an die gemeinnützige Wohnungswirtschaft unterstützt. Folglich gründeten sich deutschlandweit immer mehr Baugenossenschaften und begannen sich zu entwickeln.

Nach der deutschen Teilung förderte 1953 in Ostdeutschland der Ministerrat der DDR die Bildung von Arbeiter-

wohnungsbaugenossen (AWG) durch staatliche Kredite ohne Zinsen und mit nur einem Prozent Tilgung pro Jahr. Die Mitglieder erbrachten Arbeitsleistungen und erwarben Genossenschaftsanteile, bevor sie eine Wohnung beziehen konnten. 1988 gab es in der DDR etwa eine Million AWG-Wohnungen. Heute verwalten in Deutschland über 2.000 Wohnungsgenossenschaften über zwei Millionen Wohnungen und haben mehr als drei Millionen Mitglieder.



Pensionswohnungen: Konditionen für unsere Mitglieder

eine Person	/Nacht: 22 Euro	/Monat: 320 Euro
zwei Personen	/Nacht: 25 Euro	/Monat: 390 Euro
drei Personen	/Nacht: 30 Euro	/Monat: 465 Euro
vier Personen	/Nacht: 45 Euro	/Monat: 620 Euro
fünf Personen	/Nacht: 55 Euro	/Monat: 775 Euro
sechs Personen	/Nacht: 65 Euro	/Monat: 800 Euro

Bis zum dritten Lebensjahr können Kinder kostenfrei übernachten. Es muss keine Kautions hinterlegt werden. Die Übergabe nach der Benutzung erfolgt besenrein.

Ansprechpartner: Frau Pfeiffer, Frau Cieslak und Frau Scholz

Telefon: 0345 6913-0

Fax: 0345 6913-219

Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G.

Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale)

www.haneuer.de

Genossenschaft heißt auch Mitmachen

In der Wohnungswirtschaft gibt es nur eine Unternehmensform, bei der die Mieter mitbestimmen können, wie erwirtschaftete Gewinne verwendet werden oder wer als Aufsichtsgremium die Arbeit des Vorstands prüft und dabei in wichtige Entscheidungen einbezogen wird: die Genossenschaft. Weil in einer so großen Genossenschaft wie die HaNeuer Wohnen e. G. nicht alle Mitglieder an der jährlichen Versammlung teilnehmen können, fungieren gewählte Mitgliedervertreter als Interessensvertretung. Einer von ihnen ist seit mehreren Jahren Volker Reichardt.

Weil er als engagierter und verantwortungsbewusster Mensch bekannt war (und auch heute ist), wurde er eines Tages gefragt, ob er kandidieren möchte und zwar für die Funktion des Mitgliedervertreter. Er sagte, der Mitarbeit in der Genossenschaft würde er sich stellen und so gelangte sein Name auf die Liste der Kandidaten, die sich 2011 der Wahl durch alle Mieter unserer Genossenschaft stellten. Und er wurde durch die Mitglieder unserer Genossenschaft gewählt. Seitdem wird er zur Jahresversammlung eingeladen, bei welcher der Vorstand und der Aufsichtsrat die Situation der Genossenschaft darstellen sowie über künftige Vorhaben unterrichten. Zu seiner Vorbereitung erhält er eine Informationsmappe mit der Tagesordnung, die wirtschaftlichen Kennziffern der Genossenschaft oder Informationen zu geplanten Vorhaben, um sich auf die Ab-

stimmungen bei der Versammlung vorbereiten zu können. Zudem kann er eigene Redebeträge zur Versammlung anmelden. Wovon er auch bereits Gebrauch machte. Mitunter konnten die Probleme, die er ansprechen wollte, im Vorfeld unkompliziert im direkten Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter gelöst werden. „Deswegen wohne ich sehr gern in der Genossenschaft, weil man als Mieter mit seinen Sorgen ernst genommen wird. Es gibt immer eine Lösung“, resümiert Volker Reichardt.

Seit 1974 wohnt er in unserer Genossenschaft. Doch er möchte als Mitgliedervertreter nicht „nur“ seinen Finger zur Abstimmung heben, sondern sich auch aktiv in die Genossenschaft einbringen. So legt er ein besonderes Augenmerk auf die Ordnung und Sauberkeit des Spielplatzes am Göttinger Bogen. Manchmal weist er Hundebesitzer darauf hin, dass sie ihre Hunde nicht durch den Sandkasten führen sollen. Oder spricht mit Mietern darüber, dass die Tore der Einzäunung stets geschlossen bleiben sollen. Und er nimmt auch den Besen in die Hand, um selbst für Sauberkeit zu sorgen.

Um schöne Außenanlagen hatte er sich sein Berufsleben lang gekümmert. Nachdem er in Bobbau bei Jeßnitz geboren und in Erfurt Garten- und Landschaftsgestaltung studiert hatte, war er nach 1973 in mehreren leitenden Funktionen im VEB Grünanlagen für die Pflege der vorhandenen Grünflächen und den Neubau von Grünanlagen in Halle-Neustadt verantwortlich. Anfangs wurden dazu

mit einzelnen Personen oder Hausgemeinschaften sogenannte Pflegeverträge abgeschlossen, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen und die Identifikation der Bürger mit ihrem Umfeld zu fördern. Inzwischen ist er aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden und hat seinen eigenen „Pflegevertrag“ mit der Genossenschaft, ganz ohne Papierkram. Freiwillig engagiert er sich für den Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums.

Volker Reichardt ist einer der Mitgliedervertreter in unserer Genossenschaft und engagiert sich für Ordnung und Sauberkeit des Spielplatzes am Göttinger Bogen.



Aus Pflegestufen werden Pflegegrade

Pflegereform 2017

Durch die Pflegereform werden seit Januar 2017 die bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgestellt. Bei der Beurteilung dieser Pflegegrade zählt, wie selbstständig ein Mensch seinen Alltag bewältigen kann. Wenn er dabei Probleme aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen hat, wird ihm ein Pflegegrad zugesprochen. So profitieren von der Pflegereform vor allem Menschen mit leichten Einschränkungen, wie beim Gehen oder Stehen. Bislang gingen sie leer aus, jetzt haben sie gute Chancen, den Pflegegrad 1 und damit einige Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten. Außerdem wird die Pflege zu Hause weiter gestärkt. So kann ein Patient, der von seinem Ehepartner versorgt wird, ein höheres Pflegegeld erhalten. Zudem hat sich die soziale Absicherung der Pflegepersonen verbessert. Bei den Pflegegraden 2 bis 5 werden für pflegende Angehörige, die regelmäßig an zwei Tagen in der Woche insgesamt wenigstens zehn Stunden tätig sind, die Beiträge zur Rentenkasse bezahlt. Zudem genießen diese Pflegepersonen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in allen Bereichen der Pflege. Wer derzeit einen Antrag für Pflegeleistungen stellt, wird nach dem neuen Prüfverfahren „Neues Begutachtungsassessment“ (NBA) bewertet und von einem Gutachter des „Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung“ (MDK) persönlich begutachtet.

Künftig beurteilen die Gutachter den Gesamteindruck eines Menschen. Anhand von über 60 Kriterien aus sechs Lebensbereichen wird ermittelt, welche Hilfe ein Mensch im Alltag benötigt. Dazu gehören Körperpflege und Mobilität ebenso wie beispielsweise geistige Einschränkungen



oder psychische Probleme. Für jeden Bereich gibt es zwei Punkte, die unterschiedlich gewichtet in das Ergebnis einfließen. Je höher die Punktzahl, desto höher der Pflegegrad. Wenn beispielsweise ein Mensch unter Arthrose leidet und nachts den verstorbenen Ehepartner sucht, berücksichtigt das neue Verfahren sowohl die Schwierigkeiten und die längere Zeit beim Ankleiden als auch die nächtliche Unruhe.

Nachteilig wirkt sich die Reform auf die Zuschüsse der stationären Versorgung aus. Wer 2016 mit einer niedrigen Pflegestufe in ein Altersheim zog, hatte einen höheren Zuschuss erhalten. Für Verbesserungen des Wohnumfeldes können bei allen Pflegegraden als Einmalzahlung bis zu 4.000 Euro gewährt werden. Auch die Gründung von ambulanten Wohngruppen wird bezuschusst: Pro Versichertem werden einmalig bis zu 2.500 Euro und maximal 10.000 Euro pro Wohngruppe bezahlt. Bei hohem Organisationsaufwand ist ein monatlicher Zuschuss von 214 Euro möglich. Darüber hinaus kann es unter bestimmten Voraussetzungen sachbezogene Zuschüsse geben, beispielsweise bis zu 40,00 Euro pro Monat für Pflegehilfsmittel.



Bei unserem Frühjahrsputz am 4. April 2017 gab es erfreulicherweise viele Beteiligte, wie aus dem Nachbarschaftstreff Südpark oder durch die Kinder des Kindertreffs in der Ernst-Herrmann-Mayer-Straße 7. Herzlichen Dank dafür!



Bei unserem Familienfest am 22. Juni 2017 beim Nachbarschaftstreff in der Arnold-Zweig-Straße 1 gab es wieder ein buntes Treiben, u. a. mit Clown Lulo, der Rettunghundestaffel, dem Pferdehof Plodda und den EVH-Hüpfburgen WIKIWIKI.

HaNeuer Wohnen e. G. Mietervortrag: Arzt- haftung – für Laien schwer zu durchschauen

Selbstverständlich ist jeder Arzt dem sogenannten hippokratischen Eid verpflichtet, auch wenn er heute nach der Approbation nicht mehr verpflichtend geleistet wird. Viele Mediziner in Deutschland arbeiten auf internationalem Spitzenniveau, sorgen sich aufopferungsvoll um ihre Patienten und gehen dabei sehr bedacht vor. Für viele Ärzte war es folglich harter Tobak, als der Krankenhausreport der AOK aus dem Jahr 2014 feststellte, dass in Deutschland an vermeidbaren Behandlungsfehlern jährlich 19.000 Patienten sterben. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) nannte in seinem Report für das gleiche Jahr nur 8.600 Fälle vermuteter Behandlungsfehler für den Krankenhausbereich. Weiterhin stellte die ARD in ihrer Dokumentation „Operieren und Kassieren – Ein Klinik-Daten-Krimi“ (Ausstrahlung am 19. Juni 2017) fest, dass die Frage zu einer Operation häufig vom Wohnort des Patienten abhängen würde. Dazu hatte ein Team aus Journalisten und Wissenschaftlern im Auftrag des WDR Daten zu rund 130 Millionen Krankenhausaufenthalten des Statistischen Bundesamtes ausgewertet und vor Ort recherchiert. Demnach wird in Osthessen deutlich öfter eine Rückenoperation durchgeführt als im Bundesdurchschnitt. Auf 100.000 Einwohner kommen dort 2.709 Eingriffe an



der Wirbelsäure (Durchschnitt der Jahre 2013-2015). In Bayern werden erstaunlich viele Kniegelenksprothesen eingebaut und in einem Thüringer Landkreis die meisten Füße amputiert. Zufall?

Ob dabei ein Arzt seine ärztlichen Sorgfaltspflichten verletzt hat, muss selbstverständlich stets im konkreten Fall untersucht werden. Gibt es einen Behandlungsfehler, ein Aufklärungsversäumnis, einen Dokumentationsfehler oder sonstigen Pflichtverstoß? Immerhin kommt bei einer Behandlung stets ein sogenannter Behandlungsvertrag zustande, auch wenn eine Krankenkasse als Dritter die Rechnung zahlt und auch kein Vertrag unterschrieben wird. Damit schuldet der Arzt zwar nicht die Heilung des Patienten, wohl aber die fachgerechte Bemühung zu diesem Ziel. Verstößt er gegen seine Sorgfaltspflicht, so ist er zum Schadensersatz verpflichtet.

Bei der Beurteilung eines konkreten Falles sind genaue Kenntnisse auf dem Gebiet des Medizinrechts ebenso unerlässlich, wie Kenntnisse im Schmerzensgeld- und Schadensersatzrecht. Um etwas Licht in diese komplexe Materie zu bringen, die sicherlich einen Großteil unserer Mieter entweder direkt oder indirekt betrifft, widmet sich der nächste Mietervortrag dem Thema „Patientenrecht bei Arzthaftung“ (siehe Infokasten).

HaNeuer Wohnen e. G. Mietervortrag: Arzthaftung

Zum Thema „Arzthaftung“ bietet die HaNeuer Wohnen e. G. eine Informationsveranstaltung an, um einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten geben.

Termin

21. Februar 2018, 17.00 Uhr

Referent RA Axel Christian Maier, Anwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt u. a. Arzt Haftungsrecht
Rechtsanwälte Maier Kiesel Dietrich, Halle (S.)

Veranstaltungsort

Stammsitz HaNeuer Wohnen e. G., Telemannstr. 1, Halle (S.), großer Versammlungsraum (OG 5)

Für eine Teilnahme ist eine Voranmeldung unbedingt erforderlich! Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, informieren Sie bitte Frau Pfeiffer bis zum 7. Februar 2018, Telefon 0345 6913-0 oder per E-Mail an service@haneuer.de.

Herausgeber

HaNeuer Wohnen e.G.
Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale)
www.haneuer.de

Redaktion & Layout

Kuhn & Kollegen – Werbeagentur
Redaktion: Bernd Kuhn
Rudolstädter Straße 119, 99099 Erfurt
Redaktionsschluss: 27. Oktober 2017



Bewegung ist lebenswichtig

Seit 2015 hat unsere Genossenschaft mit dem SKC TABEA eine enge Kooperation geschlossen. Profitieren davon sollen in erster Linie unsere Mitglieder. So werden auch im kommenden Jahr in der Woche mehrere Kurse organisiert, die von unseren Mitgliedern kostenfrei genutzt werden können.

Wenn Sie Interesse daran haben, eines der Sportangebote zu nutzen, melden Sie sich bitte bei Ihrer HaNeuer Wohnen e. G., Frau Pfeiffer; Telefon: 0345 6913-0, E-Mail: a.pfeiffer@haneuer.de.

Sportangebote für Mitglieder der HaNeuer Wohnen e. G.

in Zusammenarbeit mit dem SKC TABEA Halle 2000 e. V.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11.00 – 12.30		Hatha-Yoga nach Shivananda**			
13.00 – 14.00	Senioren-Fitness*				
14.00 – 15.00	Senioren-Yoga*		Wirbelsäulengymnastik*		
14.00 – 15.30		Zirkus für Kinder (1)*			
15.30 – 16.30	Boxen AK 8-13***	Boxen AK 8-13***	Boxen AK 8-13***	Boxen AK 8-13***	Boxen AK 8-13***
15.30 – 16.00		Zirkus für Kinder (2)*			
16.00 – 17.00			ATP – Älter werden in Balance*		
16.30 – 18.00	Boxen AK 14-17***	Boxen AK 14-17***	Boxen AK 14-17***	Boxen AK 14-17***	Boxen AK 14-17***
18.00 – 19.00				Aktiv(er) Leben*	
18.00 – 19.30		Freizeitboxen***		Freizeitboxen***	

Veranstaltungsorte:

* KinderSpielHaus, Hemingwaystraße 21

** BAUVEREIN Halle&Leuna e. G., Hemingwaystraße 19

*** Turnhalle Am Bruchsee 21, Halle-Neustadt

Diese Kurse werden exklusiv für die Mitglieder der HaNeuer WG organisiert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Ausschließlich beim Kurs „Hatha-Yoga nach Shivananda“ wird ein Euro Raumnutzungsgebühr fällig.



Schöne Weihnachten

Das Team der HaNeuer Wohnen e. G. wünscht allen Mitgliedern eine besinnliche und möglichst entspannte Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

